

Kiel, 12. Juni 2012

ABST SH

Auftragsberatungsstelle
Schleswig-Holstein e.V.
der IHKs und HWKs

Bergstraße 2
24103 Kiel

Tel.: 0431/98 651-30
Fax: 0431/98 651-40

info@abst-sh.de
www.abst-sh.de

Bankverbindung
Förde Sparkasse Kiel
Kontonummer 1 400 082 077
Bankleitzahl 210 501 70

Steuernummer
19 2931 2856

Koalitionsvertrag „Bündnis für den Norden“ SPD / Die Grünen / SSW

Bündnis für den Norden Neue Horizonte für Schleswig-Holstein

Koalitionsvertrag 2012 bis 2017

zwischen
der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands
Landesverband Schleswig-Holstein
Bündnis 90/Die Grünen
Landesverband Schleswig-Holstein
dem Südschleswigschen Wählerverband
Landesverband

Auszüge

909 IV.1.1 Mindestlohn & Tariftreue

910 Wir setzen uns im Rahmen einer Bundesratsinitiative für einen flächendeckenden gesetzli-
911 chen Mindestlohn von 8,50 Euro ein.

912 Schleswig-Holstein benötigt ein modernes Tariftreuegesetz nach dem Vorbild von Nordrhein-
913 Westfalen, in dem neben transparenten Vergabegrenzen auch soziale und ökologische Be-
914 lange sowie die Gleichstellung von Leiharbeiterinnen und Leiharbeitern mit der Stammeleg-
915 schaft berücksichtigt werden. Es werden Regelungen geschaffen, die die weitestgehende
916 Wiedereinführung der Tariftreue in Schleswig-Holstein sichern. Basis des Tariftreuegesetzes
917 wird sein,

918 - dass für den SPNV/ÖPNV-Bereich wieder der Tariflohn gilt,

919 - dass eine Regelung eingeführt wird, die auch die Bindung an regional allgemeinver-
920 bindliche Löhne ermöglicht

921 - und die einen Mindestlohn im öffentlichen Dienst und für öffentliche Aufträge fest-
922 schreibt, der sich an der niedrigsten Entgeltstufe des TVL bzw. TVÖD orientiert.

923 So wird sichergestellt, dass Wettbewerb über Qualität statt über Lohndumping stattfindet.

924 Die Sichtweise der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist für uns ein wichtiger Indikator.
925 Dieser wird jährlich in einem Landesbericht auf der Basis des Index Gute Arbeit dargestellt.

978 IV.2.1 Rahmenbedingungen für die Wirtschaft

979 Schleswig-Holstein verfügt über besondere Ressourcen, die weiter ausgebaut werden müs-
980 sen: Schulen, in denen Kinder und Jugendliche eine gute Bildung erhalten, außergewöhnli-
981 che natürliche Vorzüge, die für Tourismus und Gesundheitswirtschaft genutzt werden kön-
982 nen und eine Wirtschaftsstruktur, die geeignet ist, die Regionen zu stützen.

983 Erforderlich ist eine intensive Kooperation der schleswig-holsteinischen Betriebe mit den Bil-
984 dungs- und Forschungseinrichtungen des Landes. Kreative und innovative Neugründungen
985 benötigen außerdem eine wirtschaftsfreundliche Infrastruktur, geringen bürokratischen Auf-
986 wand und schnelle Genehmigungen.

987 Das Mittelstandsförderungsgesetz werden wir grundsätzlich überarbeiten, um den Belangen
988 von kleinen und mittleren Unternehmen Rechnung zu tragen. Die Durchführung von öffentli-

- 989 chen Aufträgen wird an ökonomischen, ökologischen und sozialen Kriterien orientiert (ILO-
990 Arbeitsnorm). Der Vorrang für die private Leistungserbringung wird gestrichen.
- 991 Die Zusammenarbeit in der Metropolregion ist ein entscheidendes Standbein der Schleswig-
992 Holsteinischen Wirtschaftspolitik und wird intensiviert.
- 993 Die Landesregierung entwickelt eine wirtschafts- und strukturpolitische Strategie für die künf-
994 tige Entwicklung jener Regionen des Landes, die nicht unmittelbar und im ausreichenden
995 Maße von der Metropolregion profitieren.

Zusammenstellung:
ABST SH
Volker Romeike
romeike@abst-sh.de